

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 56.

Samstag den 8. März 1873.

(99—3)

Nr. 566.

Kundmachung.

Bei der k. k. Landesregierung für Krain ist eine k. k. Amtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Gehalte jährlich 250 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis längstens 29. März d. J.

bei dem gefertigten Landespräsidenten einzureichen. Laibach, am 1. März 1873.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Alexander Graf Auersperg m. p.

(95—3)

Nr. 1478.

Kundmachung

des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 22. Februar 1873, Z. 1478,

betreffs der Tage und Orte der Hauptstellung der Wehrpflichtigen im Kronlande Krain für das Jahr 1873

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 49 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 werden die Tage und Orte der Hauptstellung in Krain für das Jahr 1873 mittelst des nachfolgenden Reiseplanes der Stellungs-Commissionen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der k. k. Landespräsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Unterkrain pro 1873.

Im April:

7. Befreiungsverhandlung in Laibach für den Bezirk der Stadtgemeinde Laibach.

8., 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Stellung für den Bezirk der Stadtgemeinde Laibach. 10., 11. und 12. Charwoche. (Der 13. und 14. fallen als Osterfeiertage aus.)

15. Reise von Laibach nach Stein.

16. und 17. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Stein.

18., 19., 20., 21. und 22. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein. (Der 20. fällt als Sonntag aus.)

23. Reise von Stein nach Littai.

24. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Littai.

25., 26., 27. und 28. Stellung für den politischen Bezirk Littai. (Der 27. fällt als Sonntag aus.)

29. Reise von Littai nach Gurkfeld.

30. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Gurkfeld.

Im Mai:

1. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Gurkfeld.

2., 3., 4., 5. und 6. Stellung für den politischen Bezirk Gurkfeld. (Der 4. fällt als Sonntag aus.)

7. Reise von Gurkfeld nach Rudolfswerth.

8. und 9. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Rudolfswerth.

10., 11., 12., 13. und 14. Stellung für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 11. fällt als Sonntag aus.)

15. Reise von Rudolfswerth nach Tschernembl.

16. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Tschernembl.

17., 18., 19. und 20. Stellung für den politischen Bezirk Tschernembl. (Der 18. fällt als Sonntag aus.)

21. Reise von Tschernembl nach Gottschee.

22., 23. und 24. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 22. fällt als Feiertag aus.)

25., 26., 27., 28. und 29. Stellung für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 25. fällt als Sonntag aus.)

30. Reise von Gottschee nach Laibach.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Ober- und Innerkrain pro 1873.

Im April:

2. und 3. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Laibach.

4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Stellung für den politischen Bezirk Laibach. (Der 6. fällt als Sonntag aus. 10., 11. und 12. Charwoche. 13. und 14. fallen als Osterfeiertage aus.)

15. Reise von Laibach nach Radmannsdorf.

16. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Radmannsdorf.

17., 18. und 19. Stellung für den politischen Bezirk Radmannsdorf.

20. Reise von Radmannsdorf nach Krainburg. (20. Sonntag.)

21. und 22. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Krainburg.

23., 24., 25. und 26. Stellung für den politischen Bezirk Krainburg.

Im Mai:

11. Reise von Cormons nach Planina. (11. Sonntag.)

12. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Planina.

13., 14. und 15. Stellung für den politischen Bezirk Planina.

16. Reise von Planina nach Adelsberg.

17., 18. und 19. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 18. fällt als Sonntag aus.)

20., 21., 22., 23. und 24. Stellung für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 22. fällt als Feiertag aus.)

25. Reise von Adelsberg nach Laibach. (25. Sonntag.)

(98—3)

Nr. 1292.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende fünfunddreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende Oktober 1872 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit von 16. März l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach, am 1. März 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(96—3)

Nr. 293.

Kundmachung.

Se. Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit h. Erlasse vom 11. Februar 1873, Z. 1685, dem k. k. Landeschulrathe bekannt gegeben, daß sich der Geldwerth der für das Schuljahr 1873/4 aus dem wiener k. k. Schulbücherverlage abzugebenden Armenbücher für Krain mit 1200 fl. beziffert.

Von dieser Gebühr entfallen nach Maßgabe der Dürftigkeit und der Zahl der schulpflichtigen Kinder auf den Schulbezirk

Gottschee	128 fl. 49 kr.
Loitsch	88 " 95 "
Tschernembl	81 " 5 "
Littai	62 " 26 "
Gurkfeld	148 " 25 "
Rudolfswerth	94 " 88 "
Adelsberg	133 " 43 "
Radmannsdorf	72 " 14 "
Stadt Laibach mit Einschluß der Uebungsschule	56 " 78 "
Landbezirk Laibach	110 " 58 "
Krainburg	107 " 61 "
Stein	115 " 58 "
Zusammen	1200 fl. — kr.

Zugleich hat der Herr Minister im obcitirten Erlasse angeordnet, daß bei dem Umstande, als im vorigen Schuljahre bei Versendung der Armenbücher in einigen Fällen eine Verzögerung eingetreten ist, indem die Anspruchsschreiben zu spät an die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien

gelangten, die Verfügung getroffen werde, daß die Anspruchsschreiben längstens

bis Ende April d. J.

an die Schulbücherverlags-Direction gelangen.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für das Schuljahr 1873/4 von den k. k. Bezirksschulräthen um die obbezifferten Beträge Armenbücher im Sinne des § 5 der mit hohem Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. März 1871, Z. 13.656, genehmigten und mit hierortiger Verordnung vom 28. April 1871, Z. 480, kundgemachten Armenbüchervorschrift angesprochen werden können, daß jedoch die diesbezüglichen Anspruchsschreiben längstens

bis 10. April d. J.

anher vorzulegen sind.

Laibach, am 24. Februar 1873.

k. k. Landeschulrath für Krain.

(100—3)

Nr. 321.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemisierte Rathsstelle mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. und eventuell von 1800 fl. oder 1600 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung insbesondere auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche

bis zum 24. März 1873

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 5. März 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(93—3)

Nr. 2228.

Kundmachung.

Ueber Beschluß des Gemeinderathes vom 21ten Februar l. J. wird den Wahlberechtigten bekannt gemacht, daß die Ergänzungswahlen für den Gemeinderath für das Jahr 1873 im städtischen Rathssaale in nachbezeichneter Reihenfolge vorgenommen werden.

A. Der III. Wahlkörper wählt

am 17. März l. J.,

vormittags von 8 bis 12 Uhr drei Gemeinderäthe.

Sollte eine engere Wahl nothwendig werden, so wird diese den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden.

B. Die Wahl des II. Wahlkörpers für drei Gemeinderäthe findet

am 18. März l. J.,

vormittags von 8 bis 12 Uhr, eine etwa nothwendig gewordene engere Wahl aber nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt.

C. Der I. Wahlkörper wählt vier Gemeinderäthe

am 20. März l. J.

in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, eine nöthige engere Wahl wird denselben Tag nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Die Wählerliste und Stimmzettel werden den Herren Wahlberechtigten demnächst zukommen gemacht werden.

Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständiget, daß nach § 39 der hierortigen Gemeindeordnung allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit der stattgefundenen Wahlen binnen längstens 8 Tagen nach vollendetem Wahllacte beim Gemeinderathe einzubringen sind.

Magistrat Laibach, am 22. Februar 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

Bei der commissionellen Eröffnung der Retourbriefe aus der Zeitperiode vom 1. Juli 1871 bis 1. Juli 1872 wurden die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten Correspondenzen wegen ihres Werthinhaltens von der Vertilgung ausgeschieden. Die bezüglichlichen Absender, welche diese Briefe rückzuhalten wünschen, werden eingeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthum bei dieser k. k. Post-Direction in gesetzlicher Art nachzuweisen.

Triefst, am 8. Februar 1873.

K. k. Post-Direction.

Verzeichnis

über die bei der am 27. Jänner 1873 vorgenommenen commissionellen Eröffnung der Retourbriefe des II. Semesters 1871 und I. 1872 vorgefundenen Werthsendungen.

Table with columns: Fortlaufende Zahl, Aufgaborts, Name des Adressaten, Bestimmungs-ort, Des Einschusses Gattung, Werth fl. fr., Anmerkungen. It lists various recipients and their addresses across different regions like Triest, Capodistria, and Trieste.

I. Semester 1872:

Small table listing recipients for the first semester of 1872, including names like Ivoni Seperica and Luigi Vacich.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 56.

(563-1) Nr. 6265. Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Herrn Andreas Gregar von Weizelburg gegen Franz Pragrit von Mengus pcto. 81 fl. c. s. c. ist die Tagung zur Vornahme der dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 6 ad Pfarrgilt Primskau auf den 15. April 1873 früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet.

(370-1) Nr. 351. Dritte exec. Feilbietung.

Die in der Executionssache des Franz Vergant von Altsak gegen Johann Potofnik von Sapotnica pcto. 250 fl. auf den 1. Februar und 1. März l. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietung wurde als abgethan erklärt, und es hat bei der auf den 5. April l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

(262-1) Nr. 4596. Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekanntem Erben des Lorenz Vencl, gewesenen Grundbesizers in Dodslo, des Gerichtsbezirkles Egg ob Podpeisch, hiemit erinnert: Es habe Maria Koschier von Strasscha bei St. Valentin wider dieselben die Klage auf Gestattung der grundbücherlichen Lösung der bei Berg-Nr. 884/2 ad Herrschaft Gurkfeld aus dem Vergleiche vom 7. August 1832 haftenden Sappost pcto. 143 fl. 30 kr. C. M. s. A. sub praes. 2. September 1872, B. 4596, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 4. April 1873, früh 9 Uhr, angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Nikolaus Klombas von Blanca als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

(557-1) Nr. 407. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aeras und Grundentlastungsfondes gegen Franz Paternost von Adelsberg pcto. 256 fl. 6 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 22. Oktober 1872, Zahl 7022, auf den 24. Jänner und 28. Februar 1873 angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 28. März 1873 anberaumten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

(114-1) Nr. 5737. Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Evertnil von Rauno und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Evertnil von Rauno wider sie die Klage auf Verjährung und Lösung der auf der Realität Urb.-Nr. 6 ad Herrschaft Landstraß haftenden Sappost pr. 140 fl. 24 kr. C. M. hiergerichts angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 5. April 1873 vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Die Geklagten werden zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß im Ausbleibungsfalle die Streit-

sache mit ihrem aufgestellten Curator Johann Wizler von Gmajna verhandelt werden würde.

(269-1) Nr. 12. Reassumierung dritt. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach in die Reassumierung der dritten executiven Feilbietung der dem Stefan Machnik von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 1109 fl. 60 kr. geschätzten Realität gewilliget und hiezu eine Feilbietungstagung auf den 5. April 1873, vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtsstige, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

(501-3) Nr. 20.349. Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Gregor respec. Johann Anenil von Verh gehörigen, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten, sub Urb.-Nr. 379, Ref.-Nr. 153 ad Auersperg vorkommenden Realität pcto. 129 fl. 14 1/2 kr. resp. des Restes im Reassumierungswege bewilliget und hiezu die Feilbietungstagung, und zwar die dritte, auf den 15. März 1873, vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

net worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

(499-3) Nr. 20.767. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz von der Ursula Dimnit von Sawogla die exec. Feilbietung der dem Jakob Blin, dessen Oberlaschel gehörigen, respec. dessen Witwe durch den curator ad actum Munda, gerichtlich auf 819 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Strohobst Ref.-Nr. 54, Band III, Seite 747 vorkommenden Hübrealität pcto. 800 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 15. März, die zweite auf den 16. April, und die dritte auf den 17. Mai 1873, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Dezember 1872.